

Veranstalter am 15.07.2006 auf gleichem Wege auf Kosten des Teilnehmers wieder zurückgeschickt. Auch hier stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglicher Haftung frei. Teilnehmern, die ihre Objekte nicht bis zum 14.07.2006 abholen, werden diese auf ihre Kosten und Verantwortung durch eine vom Veranstalter zu beauftragende Spedition übersandt. Für den Zusammenbau von demontiert angelieferten Objekten übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Gleiches gilt für die dann notwendige Demontage für den Rücktransport. Eine Haftung für ein Abhandenkommen oder Beschädigung der Objekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Verpackung der ausgezeichneten Objekte wird nicht aufbewahrt. Kleinere ausgezeichnete Objekte können bis zur Ausstellung bei der Messe eingelagert werden. Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

6 Unfallverhütung

Wenn Objekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften, zu entsprechen und sind mit vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den Veranstalter von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen, es sei denn, der entstandene Schaden ist vom Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

7 Jurierung

Die Jurierung findet in den Räumen (eigene oder angemietete) des Veranstalters statt. Die Jurierung ist nicht öffentlich.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle ordnungsgemäßen Anmeldungen der Jury vorzulegen. Grundsätzlich werden vom Veranstalter keine Begründungen für nicht ausgezeichnete Objekte abgegeben. Anhand der vorgelegten Objekte entscheidet die Jury über die Zuerkennung einer Designauszeichnung. Der Teilnehmer reicht neben dem Objekt eine Beschreibung (eine deutsche und eine englische Version) insbesondere der entsprechenden Neuheiten als zusätzliche Beurteilungsgrundlage ein. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer vom Ergebnis der Jurierung zu unterrichten. Die Entscheidung der Jury ist für die Beteiligten bindend und unterliegt keiner Prüfung.

8 Auszeichnung

Wird dem eingereichten Objekt eine Designauszeichnung zugesprochen, ist der Teilnehmer bzw. das herstellende Unternehmen und der verantwortliche Entwickler (Designer oder Ingenieur) berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Objekt zu benutzen. Die Auszeichnung in Form des Labels darf vom Teilnehmer und allen anderen Beteiligten nur im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Objekt verwandt werden. Von dieser Bestimmung bleiben retrospektive Darstellungen unberührt. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Objekt (z. B. im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung) verändert wird. Alle Angaben der Objektidentifikation und Anschriften der Beteiligten werden vom Veranstalter dem Anmeldeformular entnommen. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Veranstalter keine Haftung, sondern der Teilnehmer haftet für die sachliche Richtigkeit der Angaben. Der Veranstalter bestimmt die Aufmachung des Labels nach eigenem Ermessen und behält sich vor, es nach Auszeichnung ganz oder teilweise anzupassen und/oder zu verändern. Der Teilnehmer darf nur die jeweils gültige Fassung des Labels verwenden. Diese Verpflichtung hat er ggf. auch Dritten

(z. B. Herstellern und Vertreibern) aufzuerlegen, die ggf. in der Werbung das Label für ihn verwenden. Es ist dabei allein Sache des Teilnehmers bzw. des herstellenden Unternehmens, die Vereinbarkeit der Auszeichnung mit fremden Rechten, insbesondere fremden Markenrechten, zu prüfen. Eine Haftung des Veranstalters besteht hierfür nicht. Vielmehr wird der Teilnehmer bzw. das herstellende Unternehmen den Veranstalter vor Ansprüchen wegen Verletzung fremder Rechte, insbesondere fremder Markenrechte, freistellen.

9 Ausstellung

Falls das angemeldete Objekt von der Jury ausgezeichnet wird, wird der Veranstalter es vom 25.08. bis zum 03.09.2006 auf dem CARAVAN SALON DÜSSELDORF ausstellen. Der Veranstalter haftet für eine Beschädigung / eine Vernichtung / ein Abhandenkommen des ausgestellten Objektes nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Objekte müssen für den Fall, dass sie nicht eingelagert wurden, am 22. und 23.08.2006 im Messegelände angeliefert werden. Für ausgezeichnete und somit ausgestellte Objekte gilt, dass diese nach dem vorstehend bezeichneten Ausstellungstermin abgeholt werden müssen. Teilnehmern, die ihre Objekte nicht bis zum 05.09.2006 abholen, werden diese auf ihre Kosten und Verantwortung durch eine vom Veranstalter zu beauftragende Spedition übersandt. Die Gestaltung der Ausstellung richtet sich nach dem Konzept des Veranstalters. Ausgezeichnete Objekte werden in der Ausstellung aufgestellt und nach Maßgabe des Anmeldeformulars beschriftet. Ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt eines Objekts.

10 Jahrbuch

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung ist gleichzeitig die Aufnahme in das Jahrbuch mit mindestens einer Seite pro ausgezeichnetem Objekt gegen ein Entgelt

von EUR 960,- zzgl. MwSt. pro Seite verbunden. Soweit nicht eine umfangreichere Präsentation vereinbart wurde, gilt die Mindestgröße von 1 Seite als vereinbart. Der Anmelder hat Anspruch auf ein Belegexemplar. Bei Druckfehlern, unrichtigen Platzierungen, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es ist vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt worden. Ein Anspruch auf Gestaltungsvorschläge oder redaktionelle Mitarbeit ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer stellt dem Veranstalter Textvorschläge und veröffentlichungsfähige Abbildungen zur Verfügung. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der Ausstellung zur Vorstellung der ausgezeichneten Objekte durchzuführen. Hierzu stellt der Teilnehmer dem Veranstalter kostenlos reprofähige Pressefotos in ausreichender Anzahl (mind. 20 Stück) zur Verfügung. Der Teilnehmer versieht die Rückseite der Pressefotos mit entsprechender Produktidentifikation. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Herausgeber des Jahrbuches und redaktionell verantwortlich für dessen Inhalt ist der Organisator. Der Veranstalter hat das Recht, die Pressefotos kostenlos und zeitlich und räumlich unbeschränkt auch zu anderen PR- und Werbezwecken wie Publikationen, Veröffentlichungen in Zeitschriften etc. zu verwenden. Der Teilnehmer kann nach Ablauf des Kalenderjahres eine Kopie des kompletten Pressespiegels gegen Kostenerstattung anfordern.

12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf (soweit dies gesetzlich zulässig ist).



CARAVANING DESIGN AWARD 2006/2007 INNOVATIONS FOR NEW MOBILITY

HINWEIS FÜR TEILNEHMER

Füllen Sie bitte pro Produkt jeweils ein Formular vollständig mit Schreibmaschine aus. Für die Anmeldung mehrerer Produkte bitte das leere Anmeldeformular vorher kopieren und pro Produkt eine separate Anmeldung vorsehen. Es können beliebig viele Produkte angemeldet werden.

Sie benötigen drei Kopien pro Anmeldung: eine Ausfertigung verbinden Sie mit dem Produkt (durch Beilegen, Anheften oder Aufkleben). Die zweite senden Sie in einem gesonderten Briefumschlag bis zum 15. Mai 2006 an die red dot GmbH & Co. KG. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Der Anmeldung beizulegen sind: eine Produktbeschreibung (deutsch/englisch), die in erster Linie die Neuheiten des Produkts herausstellt, sowie Bildmaterialien in Form von hochaufgelösten digitalen Daten (300 dpi bei Abbildungsgröße DIN A4 als .eps- oder .tiff-Datei) auf CD-ROM. Bitte maximal 5 Abbildungen pro angemeldetem Produkt zur Auswahl senden, gerne mit Ihrer Prioritätenliste. Diese Unterlagen werden für die Jurierung, die Ausstellung sowie für die später erscheinende Dokumentation des Wettbewerbs in Buchform verwendet.

Produkte aus dem Ausland (ausgenommen sind EU-Mitgliedsstaaten) bitten wir zollgerecht als Ausstellungsgut zum vorübergehenden Verbleib in Deutschland zu deklarieren. Bei Nichtbeachten ist mit erheblicher Zeitverzögerung bzw. Mehrkosten zu rechnen, die dem Teilnehmer angelastet werden müssen. Alle Teilnehmer werden nach der Jurierung schriftlich über die Ergebnisse informiert.

Mit der Anmeldung ist im Falle einer Auszeichnung gleichzeitig die Aufnahme in das Jahrbuch und die Präsentation in der Ausstellung verbunden. Grundlage sind die Geschäftsbedingungen (Kosten siehe § 10).

IHRE HOTLINE

„caravanning design award: innovations for new mobility“
Telefon +49 (0)201 81 41 – 823
Telefax +49 (0)201 81 41 – 810

ANMELDESCHLUSS

15. Mai 2006

ANLIEFERUNG

29. und 30. Juni, 3. Juli 2006

ANLIEFERADRESSE

Messe Düsseldorf GmbH
„Caravanning Design Award“
Messeplatz / Messegelände
D-40474 Düsseldorf

Im Bedarfsfall hat der Teilnehmer bei der Anlieferung im Messegelände selbst für das notwendige Transporthilfsmittel (Gabelstapler o. ä.) zu sorgen, andernfalls werden die entstehenden Kosten an den Teilnehmer weiterberechnet.

FORMULAR BITTE ZURÜCKSENDEN AN

red dot GmbH & Co. KG
Stichwort „Caravanning Design Award“
Frau Sabine Meier
Gelsenkirchener Straße 181
D-45309 Essen

PREISE / KOSTEN:

Anmeldung: kostenfrei für Aussteller
Sonderausstellung: kostenfrei
Online-Ausstellung: kostenfrei
Labelnutzung: kostenfrei
Mindesteintrag im Jahrbuch im Falle einer Auszeichnung, 1 Seite: 960,- € zzgl. MwSt.

VERANSTALTER

Messe Düsseldorf GmbH
organised by red dot projects



reddot projects



CARAVANING
DESIGN AWARD 2006/2007
INNOVATIONS FOR NEW MOBILITY

ABSENDER (Adresse gilt für weiteren Schriftverkehr und ist Rechnungsadresse)

Name des Unternehmens

Vollständige Adresse

.....

.....

SACHBEARBEITER

Name

Abteilung

Telefon, Telefax

E-Mail

PRODUKT

Produktname

Typenbezeichnung

Jahr der Marktvorstellung

DESIGNER / DESIGNTEAM (Falls kein Werksdesign: Adresse des Designers/Büros)

Name

.....

Adresse

.....

Telefon, Telefax

E-Mail

HERSTELLER (entfällt falls mit Anmelder identisch)

Vollständige Adresse

.....

.....

.....

Telefon, Telefax

E-Mail

VERTRIEB IN DEUTSCHLAND (entfällt falls mit Anmelder oder Hersteller identisch)

Vollständige Adresse

.....

.....

Telefon, Telefax

E-Mail

PRODUKTGRUPPE

- 1. Caravans
- 2. Wohnmobile
- 3. Basisfahrzeuge (Vans, Transporter / Kastenwagen, Chassis, Pick-ups, Geländefahrzeuge / Zugfahrzeuge)
- 4. Zelte (Vorzelte, Zelte, Kleinzelte, Schutzdächer etc.)
- 5. Campingzubehör (Geschirr, Kocher, Lampen, Möbel, Grills, Schlafsäcke etc.)
- 6. Technische Ausstattung (Installationen, Energieversorgung, Antennen, Navigationssysteme, Sicherheitstechnik, Klima, Heizung etc.)
- 7. Interieur / Komponenten / Einbauten (Möbel, Haushaltsgeräte, Sanitär, Badausstattungen, Badaccessoires, Lampen und Leuchten, Teppiche und Bodenbeläge etc.)
- 8. Outdoor (Ausrüstung, Ausstattung, Bekleidung, Rucksäcke, Schlafsäcke, Schuhe)

PRODUKT WIRD EINGEREICHT ALS

- Original-Exponat
- Modell
- Sonstiges:

ANLIEFERUNG PER

- Kunde selbst
- Post
- Spedition
- Kurier

RÜCKTRANSPORT DURCH TEILNEHMER

- (13.-14.07.2006)
- Selbstabholung
 - Kunde benachrichtigt Post
 - Kunde benachrichtigt Spedition
 - Kunde benachrichtigt Kurier
 - Keine Rückgabe / Einlagerung

Bei Nichtabholung bis zum 14.07.2006 werden die Produkte ohne Aufforderung zu Lasten und Verantwortung des Teilnehmers zurückgeschickt, bzw. im Falle einer Auszeichnung nach Möglichkeit bis zur Sonderausstellung eingelagert.

TECHNISCHE ANGABEN

(Versicherung: Kunde selbst)

Länge

Breite

Höhe

Gewicht

Wert des Exponats

PREISVERLEIHUNG

Für den Fall einer Auszeichnung nennen Sie bitte im Folgenden eine Person aus Ihrem Unternehmen, die bei der Preisverleihung am 26. August 2006 die Urkunde auf der Bühne entgegennehmen wird:

Name

Position

Mobiltelefon

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass im Falle der Zuerkennung einer Auszeichnung Kosten für den Jahrebeintrag entstehen, zu deren Zahlung er verpflichtet ist:

..... Datum und rechtsverbindliche

..... Unterschrift des Teilnehmers

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Veranstalter

Das Gesamtprojekt „caravanning design award: innovations for new mobility“ gliedert sich in einen Wettbewerb, eine Sonderausstellung, das Jahrbuch und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit. Ausgeschrieben und verliehen wird der „caravanning design award: innovations for new mobility“ von der Messe Düsseldorf GmbH. Das Konzept und die Organisation obliegen der red dot GmbH & Co. KG (nachfolgend „Organisator“ genannt). Vertragspartner der teilnehmenden Einzelpersonen und Unternehmen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) für den Bereich Wettbewerb, Sonderausstellung und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit ist die Messe Düsseldorf GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt). Vertragspartner für das Jahrbuch ist die red dot GmbH & Co. KG. Ort der Veranstaltung ist das Messegelände in Düsseldorf. Teilpräsentationen können auch an anderen Orten im Inland wie im Ausland stattfinden.

2 Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller der Messe CARAVAN SALON DÜSSELDORF 2006 mit ihren Erzeugnissen (nachfolgend „Objekte“ genannt) aus der industriellen Serienproduktion. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass die Marktvorstellung des Objektes bis zum 26. August im Jahr des Wettbewerbs erfolgt ist und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Von einer Person oder einem Unternehmen können beliebig viele Exponate angemeldet werden. Bedingung ist weiterhin ein vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Anmeldeformular. Dieses muss zweifach mit dem Objekt innerhalb der vom Veranstalter gesetzten Frist eingegangen sein (Anmeldungen nur per Fax sind ungültig). Eine Anmeldung ist mit dem Objekt zu verbinden, die zweite Ausfertigung ist gesondert an die red dot GmbH & Co. KG zu schicken. Die Anmelder erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Anmeldeschluss ist der 15.05.2006.

3 Gebühren

Die Anmeldung und Teilnahme am „caravanning design award: innovations for new mobility“ ist für die Aussteller des CARAVAN SALONS kostenfrei. Mit Zuerkennung einer Auszeichnung ist gleichzeitig die Präsentation in einer Sonderausstellung während des CARAVAN SALONS 2006, die für Aussteller des CARAVAN SALONS ebenfalls kostenfrei ist, sowie die Aufnahme in das Jahrbuch gegen Entgelt verbunden. Soweit keine umfangreichere Präsentation vereinbart wurde, gilt die Mindestpräsentationsgröße von einer Seite pro ausgezeichnetem Produkt im Jahrbuch zu einem Kostenbeitrag von EUR 960,- zzgl. MwSt.

4 Schutzrechte

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Objekte frei von Rechten Dritter sind. Objekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, dürfen nicht angemeldet werden und sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Veranstalter dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das zu jurierende Objekt anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt den Veranstalter und Organisator von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

5 Transport, Haftpflicht & Versicherung

Die Kosten für den An- und Abtransport der angemeldeten Objekte trägt der Teilnehmer. Bei nicht erfolgter Auszeichnung des Objekts ist dieses bis zum 14.07.2006 vom Teilnehmer wieder abzuholen. Durch die Post angelieferte Objekte werden vom